

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

8.27_1
SOS KD Bernburg_1.BA

Bauvorhaben

SOS Kinderdorf Bernburg
Umnutzung / Sanierung Einzeldenkmal
Nienburger Straße 19
06406 Bernburg / Saale

Leistung (LV)

037
Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

Planverfasser

°pha Architekten BDA

Banniza, Hermann, Öchsner und Partner

Holzmarktstraße 11

14467 Potsdam

Tel.: 0331 58 85 97 02

Fax: 0331 58 85 96 99

office@phadesign.de

Ausführungsbeginn (27.10.2025)

27.10.2025

Ausführungsende (18.12.2025)

18.12.2025

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

04.08.2025

Abgabezeit

13:00 Uhr

Abgabeort

°pha Architekten BDA
Holzmarktstrasse 11
14467 Potsdam

Zuschlagsfrist

22.09.2025

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 38

LV-Kostenschätzung, Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (8.27_1)
SOS KD Bernburg_1.BA
Leistung (LV)
037 Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

Bauvorhaben		
SOS Kinderdorf Bernburg Umnutzung / Sanierung Einzeldenkmal Nienburger Straße 19 06406 Bernburg / Saale		
Bauherr		
SOS Kinderdorf e.V	Telefon +49 89 12606-451	Ansprechpartner: ...
Renatastraße 77	Fax +49 89 12606-415	Referat Bau, Frau Oswald
80639 München		
	Michaela.Oswald@sos-kinderdorf.de	
Planverfasser / Ausschreibung		
°pha Architekten BDA	Telefon 0331 58 85 97 02	
Banniza, Hermann, Öchsner und Partner	Fax 0331 58 85 96 99	
Holzmarktstraße 11		
14467 Potsdam	office@phadesign.de	
Bauleitung		
°pha Architekten BDA	Telefon 0331 58 85 97 02	
Banniza, Hermann, Öchsner und Partner	Fax 0331 58 85 96 99	
Holzmarktstraße 11		
14467 Potsdam	office@phadesign.de	
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (office@phadesign.de)

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:
zzgl. MwSt. (19,0 %):
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins (04.08.2025) voraus.
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Abzüge Netto

Abzüge Brutto

- | | | |
|------------------------------------|-------|---|
| - anteilige Baubeschilderung | - | - |
| - anteiliges Bauwasser /-strom | 0,3 % | - |
| - anteiliger Bauwesensversicher... | 0,3 % | - |

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '112233PPPP'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		1
	Allgemeine Angaben zur Baustelle:		5
	3. Denkmalschutz		8
	4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		9
	5. allgemeine technische Vertragsbedingungen		17
	6. Unterlagen		19
	7. Urkalkulation		20
	8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes		21
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig	22
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	22
01.02	Bereich	Dielenbeläge	25
01.03	Bereich	sonstige Leistungen	30
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen	33
01.08	Bereich	Stundenlohnleistungen	37
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		38

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

Allgemeine Angaben zur Baustelle:

Allgemeine Angaben zur Baustelle:**1. Baubeschreibung****1.1 Vorhabensbeschreibung:**

Die bereits bestehende Einrichtung von SOS Kinderdorf e.V. in der Nienburger Straße 20-22 in Bernburg / Saale soll durch das direkt anschließende dreigeschossige Eckgebäude erweitert werden.

1.1 Gebäudebestand:

Das seit 1994 leerstehende Bestandsgebäude Nienburger Straße 19 ist ein Einzeldenkmal. Es wurde unmittelbar an der Stadtmauer, von der heute noch der Nienburger Torturm erhalten ist, um 1689 als Sattelhof mit Bauphasen in Renaissance und Barock errichtet. 1863-64 wurde das Gebäude im Stil des Spätklassizismus grundlegend zum Herrenhaus um- bzw. neu aufgebaut, das heutige Erscheinungsbild geht größtenteils auf diese Bauphase zurück. Ab 1948 führten weitere Umbauten und Umnutzungen zu Veränderungen des Erscheinungsbildes, hier insbesondere der Treppenanbau an der Südostfassade sowie die Nutzung des Dachgeschosses mit den heute sichtbaren Fensteröffnungen im Dachfries und dem Rückbau der Balustrade / Dachkrönung an der Traufe. Das zum Nachbargebäude angrenzende Portal sowie Raumteile des Erdgeschosses mit Wänden und Gewölbedecken gehen mutmaßlich auf den Renaissancebau zurück. Das Haupttreppenhaus sowie in Teilbereichen erhaltene Oberflächen an Wänden, Böden und Decken in den straßenseitigen Räumen der Beletage stammen aus der zweiten Bauphase des Spätklassizismus. Aus dieser Phase stammt auch der noch vorhandene Saal im 1.OG mit der stuckverzierten und zum Dachgeschoss erhöhten Decke.

Im Vorfeld wurden durch die Stadt Bernburg als Voreigentümer in Abstimmung mit der Denkmalbehörde Sicherungsmaßnahmen an Dach und Fassade durchgeführt. Abgängige Bauteile wie der Treppenanbau wurden gesichert, die Dachkonstruktion und Decken im Torgebäude erneuert.

1.3 Gebäudekenndaten

Lage:

Das bebaute Grundstück befindet sich in 06406 Bernburg, Nienburger Straße 19 (Flur 50, Flurstück 57/1 & 57/7) in geschlossener Bauweise zu den bereits durch SOS genutzten Gebäuden Nienburger Straße 20-22. Die Erschließung des Gebäudes erfolgt über den straßenseitigen Hauptzugang von der Nienburger Straße und einen weiteren Zugang von der nordöstlichen Seite. Der Hofbereich ist zudem über die direkt an das Nachbarhaus Nr. 20 angrenzende Tordurchfahrt und über das rückwärtige Flurstück 57/8 zugänglich.

Geschossanzahl:

Hauptgebäude:

4- geschossig (KG-DG), teilunterkellert

Torgebäude:

3- geschossig (EG-DG), nicht unterkellert

Höhenangaben in Bezug auf ± 0,00 m OK FF EG TH Hauptgebäude:

Kellergeschoss	- 2,18 m
Nienburger Straße / Gelände	- 0,75 m
Erdgeschoss	- 0,75 bis ± 0,00 m /
1. Obergeschoss	+ 3,45 m
Dachgeschoss Altbau	+ 8,00 m

1.4 Derzeitige Nutzung:

Leerstand

1.5 Geplante Nutzung:

2 Wohngruppen für jeweils 8 Kinder und Jugendliche (0-8 / 9-16 Jahre)

Verwaltung

Offener Bereich mit öffentlich zugänglichem Cafe

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

Allgemeine Angaben zur Baustelle:

Mehrzweckbereich (Saal) öffentlich zugänglich

1.6 Angaben zur Baukonstruktion

Fundamente:	massives Naturstein- / Ziegelmauerwerk
Außenwände:	massives Naturstein- / Ziegelmauerwerk
Innenwände:	massives Ziegelmauerwerk, Trockenbau- / Fachwerkkonstruktionen
Treppen:	Holz
Decken:	
über KG:	Kappendecken
über EG	Stahlsteindecken, Gewölbedecken, Holzbalkendecken
über 1.OG:	Holzbalkendecken
Dach:	
Hauptgebäude:	flach geneigtes Walmdach mit Pappeindeckung
Torgebäude:	Ziegeldach

1.7 Baumaßnahme:

Das Gebäude wird baulich der neuen Nutzung angepasst und vollständig denkmalgerecht saniert/modernisiert inklusive der haustechnischen Anlagen. Ein zweigeschossiger Anbau an der östlichen Fassade ersetzt das vorhandene Treppenbauwerk.

2. Baustellensituation:

Die Zu- und Ausfahrt für Bau- und Lieferfahrzeuge erfolgt von der rückwärtige Hofzufahrt von Osten über die Straße vor dem Nienburger Tor.

Abmessungen der Durchfahrt:

Breite Tordurchfahrt ca. 3,00m

Sanitäre Einrichtungen sind Teil der allgemeinen Baustelleneinrichtung und für die Arbeiten vor Ort zur Nutzung durch den AN vorhanden.

Kernarbeitszeit auf dem Baugelände ist montags bis freitags von 07.00 bis 16.00 Uhr.

Die Baustelle ist arbeitstäglich aufzuräumen. Es ist darauf zu achten, dass zum Feierabend das Gebäude und der Bauzaun verschlossen sind.

2.1 Flächen für die Baustelleneinrichtung:

Flächen für die Stellung von Fahrzeugen und Containern befinden sich auf dem Hof des Grundstücks und sind im BE-Plan dargestellt.

2.2. Baustellenverordnung

Der AN ist für die Einhaltung der UVV verantwortlich. Das Personal des AN hat beim Betreten der Baustelle und während der Arbeiten ständig die erforderliche, persönliche Schutzausrüstung wie Helm oder Sicherheitsschuhe usw. zu tragen. Zuwiderhandlungen werden mit Baustellenverbot geahndet.

2.3. Vorbesichtigung der Baustelle

Das Grundstück und die Gebäude sind vom Bieter vor Angebotsabgabe zu besichtigen um den Umfang der Leistung umfassend einschätzen zu können. Ein Termin für die Besichtigung ist mit dem Architekten zu vereinbaren.

2.4. Arbeitsraum:

Flächen für Baustelleneinrichtung siehe 2.1., die Größe und Art der eingesetzten Hilfsmittel und Maschinen ist dementsprechend zu wählen.

2.5. Entsorgung

In die Entsorgungskosten sind alle Nebenarbeiten mit einzukalkulieren. Die fachgerechte Entsorgung ist mit entsprechenden Nachweisen zu belegen.

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

Allgemeine Angaben zur Baustelle:

2.6. Aufenthalts-/Pausenraum

Im Gebäude steht ein Aufenthalts-/Pausenraum sowie ein Raum für die regelmäßigen Baubesprechungen zur Verfügung. Die Räume sind unbeheizt!

2.7. Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge,

Bauseits stehen keine Hilfsgerüste, Hebezeuge, Aufzüge u.a. zur Verfügung und sind, wenn nicht explizit in der Leistungsbeschreibung abweichend beschrieben, von Seiten des AN bereitzustellen und in die EP einzukalkulieren.

2.8. Art und Umfang vom AG verlangter Eignungs- und Gütenachweise

gemäß VOB/C

2.9. Baubesprechungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, an den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen teilzunehmen.

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

3. Denkmalschutz

3. Denkmalschutz

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein Einzeldenkmal!

Bitte unbedingt beachten.

Bei sämtlichen Arbeiten ist besonders auf Schutz und Unversehrtheit der jeweils angrenzenden Bauteile zu achten.

Auch beim Materialtransport ist besondere Vorsicht walten zu lassen.

Alle Arbeiten bedürfen der Zustimmung der Bauleitung!

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

4. Besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

§ 1 GRUNDLAGEN DES VERTRAGES

Allen vom Auftraggeber für sich selbst oder von ihm in Auftrag und Berechnung Dritter erteilten Aufträge gelten nacheinander und liegen zugrunde:

1.0 Allgemeine Bedingungen

1.1 Alle unabdingbaren Gesetze, Erlasse und Verordnungen des Staates, Gemeinden, der Genehmigungs- und Aufsichtsbehörden, der Preisrechtsbehörden sowie der Bau-, Gewerbe-, -Verkehrs-, Wasser-, Gesundheits- und Feuerpolizei, ferner der öffentlichen Versorgungsbetriebe, TÜV usw.

1.2 der schriftliche Vertrag mit seinen Vereinbarungen.

1.3 das dem Bieter übergebene Leistungsverzeichnis und die dazugehörigen "Besonderen Ausführungsbedingungen", "zusätzlichen technischen Vorbemerkungen", Architekten- und Ingenieurpläne etc.

1.4 die vorliegenden "Besonderen Angebots- und Vertragsbedingungen für die Bauleistungen und -Lieferungen" vorrangig vor evtl. Lieferbedingungen des Bieters.

1.5 die VOB, Teil B und C.

1.6 das Werkvertragsrecht des BGB.

1.7 die Vorschriften zur Sicherung des Baubetriebes und Verhütung von Unfällen (Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft).

2.0 Besondere Bedingungen

Vom Auftragnehmer aufgestellte Leistungsbeschriebe und evtl. Nachtragsangebote für zusätzlich vom Auftraggeber angeordnete Leistungen können nur im Sinne der unter § 1, Ziffer 1, festgelegten Bedingungen gelten.

3.0 Angebotsbedingungen

3.1 Die Bearbeitung eines Angebotes, auch wenn sie im Sinne einer Projektbearbeitung bzw. -ausarbeitung gefertigt ist, erfolgt für den Auftraggeber kostenfrei. Dies gilt auch für eventuelle Sonderangebote, deren Abgabe dem Auftragnehmer freigestellt ist.

3.2 Die Vergabe, Zuschlag, Auswahl sowie die Aufteilung in Lose ist in das Ermessen des Auftraggebers gestellt.

3.3 Die Zuschlagsfrist für das eingereichte Angebot beträgt 30 Tage ab Eröffnungstermin und kann auf Antrag des AG verlängert werden.

3.4 Angebots- und Leistungsunterlagen sowie Weisungen des Architekten sind vom Bieter zu prüfen. Auf Irrtümer oder Mängel ist vor Ausführung schriftlich hinzuweisen.

3.5 Werden vom Leistungsbeschrieb bzw. den Angebotsunterlagen vom Bieter abweichende Vorschläge

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>gemacht, hat er bei Angebotsabgabe zu prüfen, ob die Voraussetzungen zur Funktion und die Zulässigkeit der Anlage gegeben sind. Es dürfen nur bewährte und geprüfte Stoffe und Verfahren angeboten bzw. verwendet werden, für deren Eignungen der Bieter sich verbürgt und deren Ausführung er beherrscht. Hierfür gelieferte Pläne und Muster sind verbindlich.</p> <p>3.6 Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung der Vollständigkeit, d.h., Leistungen und Nebenleistungen, die sich aus den Positionen zwangsläufig ergeben, sind einzu-kalkulieren, auch wenn sie im Leistungsverzeichnis nicht ausdrücklich erwähnt sind.</p> <p>§ 2 VERTRAGSUMFANG</p> <p>2.1 Sämtliche Leistungen werden nach Art und Umfang durch den Auftrag bzw. Vertrag bestimmt. Sie gelten als ein Werk und unterliegen damit gemeinsam sämtlichen Vertragsbedingungen. Für alle nachträglich übernommenen sowie für zusätzliche Leistungen gelten sämtliche Vertragsbedingungen entsprechend.</p> <p>2.2 Auftraggeber ist der Bauherr. Die Leistungen erfolgen ausschließlich für dessen Rechnung. Der mit der örtlichen Bauaufsicht beauftragte Architekt ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die zur vertraglichen Durchführung der Leistungen erforderlich sind.</p> <p>2.3 In dem abgeschlossenen Vertrag sind somit alle Nach- und Nebenarbeiten enthalten, die zur vollständigen Ausführung der im Leistungsverzeichnis aufgeführten Arbeiten erforderlich sind. Bedenken gegen den Inhalt des Leistungsverzeichnisses sind vor Abschluss dieses Vertrages schriftlich mitzuteilen.</p> <p>2.4 Der Auftrag kann vom Auftraggeber vergrößert oder eingeschränkt werden.</p> <p>2.5 Wo nicht anders vermerkt, versteht sich die Herstellung der einzelnen Arbeiten einschl. Lieferung der Materialien und Gestellung der erforderlichen Geräte, Gerüste (ohne Fassadengerüste ab 2 m Höhe), Baustelleneinrichtungen, Ein- und Aushängen der Fenster und Türen, zwischenzeitlicher Abschraubungen und erforderlichen Abdeckungen zum Schutze fertiger Arbeiten.</p> <p>2.6 Der Unternehmer erklärt sich bereit, sich an den Kosten einer vom Bauherrn abzuschließenden Bauwesen-Versicherung anteilig im Verhältnis seiner Auftragssumme zu den reinen Baukosten zu beteiligen. Diese Beteiligung beträgt max. 0,3 % des jeweiligen Netto-Rechnungsbetrages.</p> <p>2.7 Der Auftragnehmer erklärt und anerkennt, dass er über sämtliche Pläne und Detailfragen unterrichtet ist; dass er die Baustelle besichtigt hat und mit den örtlichen Verhältnissen genau vertraut ist, über den Umfang der zu erbringenden Leistung sich Kenntnis verschafft hat und insbesondere öffentliche oder private Wasser-, Gas-, Elektro-, Fernsprech-, Kanalschlüsse als auch die Transportmöglichkeiten und Lagerplätze festgestellt hat. Nachträgliche Forderungen aus Unkenntnis sind ausgeschlossen und werden nicht anerkannt.</p> <p>§ 3 VERGÜTUNG</p> <p>3.1 Nebenkosten:</p> <p>Baustrom und Bauwasser werden bauseits auf Antrag des AN vom AG zur Verfügung gestellt, dafür wird ein Anteil in Höhe von 0,3 % der Netto-Rechnungssumme (inkl. aller Nachträge) einbehalten. Ausgenommen hiervon sind Rohbauunternehmen mit eigener Versorgungsverpflichtung, welche noch im LV in eigenen Positionen benannt sowie vertraglich geregelt wird.</p> <p>Gleiches Umlageverfahren gilt, sofern der Bauherr für einen oder mehrere Auftragnehmer aus Gründen der Ordnung oder Sicherheit Nebenleistungen ausführen lassen muss, die ihm an sich nicht obliegen.</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>3.2 Angebotspreise bleiben bis zu den vereinbarten Fertigstellungsfristen unverändert ohne Rücksicht auf Lohnerhöhungen oder Materialpreissteigerungen. Gleitklauseln sind nur gültig, falls sie bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart sind. Ist eine Lohn- oder Materialgleitklausel vereinbart, ist die Lohn- bzw. Materialpreiserhöhung spätestens binnen einer Woche schriftlich anzuzeigen, sonst sind die Ansprüche verwirkt. Preissteigerungen, die durch Fristüberschreitung des Auftragnehmers entstehen, gehen zu seinen Lasten.</p> <p>3.3 Nachangebote für nachträglich anzubietende neue oder geänderte Leistungen müssen schriftlich eingereicht werden. Die Ausführung setzt einen schriftlichen Auftrag des Bauherrn voraus. Ebenso hat der Auftragnehmer auf Massenüberschreitungen vor Ausführung schriftlich hinzuweisen und einen Nachauftrag zu fordern. Alle Bedingungen des Bauvertrages gelten auch für Nach- und Änderungs-aufträge.</p> <p>3.4 Einzelne Bauschilder sind nicht zulässig. Der AG wird eine Bautafel erstellen. Eine Firmennennung ist auf Wunsch des AN gegen eine Pauschale in Höhe von 100 Euro netto möglich.</p> <p>3.5 Bei Lieferung und Montage von Stahlbeton-Fertigteilen sind die anfallenden Gebühren für Statik und technische Bearbeitung mit in die Einheitspreise einzukalkulieren.</p>		
§ 4 AUFTRAGSABWICKLUNG		
<p>4.1 Die Arbeiten sind so rechtzeitig zu beginnen und fortzuführen, dass der vertraglich festgelegte Fertigstellungstermin in jedem Falle eingehalten wird. Bei nicht rechtzeitigem Beginn oder Fortgang der Arbeiten ist der Auftraggeber berechtigt, den Auftrag nach einer angemessenen Frist mit Verzugssetzung ganz oder teilweise dem Auftragnehmer zu entziehen und anderweitig auf Kosten und Gefahr des Auftragnehmers ausführen zu lassen.</p> <p>4.2 Schadens- und Unfallverhütung: Der Auftragnehmer hat ohne Aufpreis unter alleiniger Verantwortung für seinen Auftragsumfang alle Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Personen- und Sachschaden innerhalb und außerhalb des Baugeländes abzuwenden. Vor, während und nach der Arbeit sowie in den Arbeitspausen hat der Auftragnehmer von sich aus für alle Schadensverhütungsmaßnahmen zu sorgen, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen erforderlich sind, wie Abschränkungen, Beleuchtung, Geländer, Fanggerüste, Absteifungen, Warntafeln, Brandverhütung, Sturmsicherung aller Gegenstände, Vorschriftsmäßigkeit von elektrischen Geräten, Leitungen usw.. Mängel der Baustelle, auch an Geräten, Gerüsten usw. anderer Auftragnehmer hat der Benutzer zu beanstanden. Der Auftragnehmer stellt Bauherr und Architekt ausdrücklich frei von Schadensersatzansprüchen jeder Art, die im Zusammenhang mit seinen Leistungen oder Lieferungen gestellt werden. Bauherr und Architekt treffen im Verhältnis zum Auftragnehmer keine eigene Sicherungspflicht.</p> <p>4.3 Ausreichende Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers ist Auftragsvoraussetzung. Deckungszusage und -summe sind vom Auftragnehmer mit den Angebotsunterlagen nachzuweisen.</p> <p>4.4 Schutz seiner ausgeführten Leistungen, auch gegen Wasser-, Wetter-, Frost-, Sturm-, und Winterschäden sowie gegen Beschädigung, Korrosion und Verschmutzung obliegen dem Auftragnehmer ohne Aufpreis bis zu Abnahme. Ebenso obliegt ihm ohne Aufpreis die Entfernung von Schnee und Eis, so weit für seine Leistungen nötig.</p> <p>4.5 Leitungen im Erdreich und in Bauteilen hat der Auftragnehmer festzustellen, bevor er dort Arbeiten vornimmt. Für Beschädigungen haftet er.</p> <p>4.6 Ein weisungsbefugter, der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtiger Polier / Vorarbeiter (bei Bedarf ein Baustelleningenieur), der fachlich und persönlich geeignet ist, muss während der Arbeitszeit anwesend sein. Er darf nur abgezogen werden, wenn dies dem bauleitenden Architekten mitgeteilt wird und</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>eine Vereinbarung über eine geeignete Ersatzperson erfolgt ist. Auf Anforderung des Bauherrn ist er als Fachbauleiter nach LBO einzusetzen.</p> <p>4.7 Bautagebücher hat der Auftragnehmer auf Anforderung zu führen und davon dem Architekten wöchentlich Durchschriften zu übergeben. Die Berichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Bauausführung und Abrechnung von Bedeutung sind.</p> <p>4.8 Muster und Proben von allen Werkstoffen und Einrichtungsgegenständen sind rechtzeitig dem Architekten zur Genehmigung unentgeltlich vorzulegen, ebenso ggf. Probemontagen. Vom Auftraggeber genehmigte Proben oder Muster sind bis zur Abnahme der Leistungen vorzuhalten.</p> <p>4.9 Prüfung: Erforderliche Baustoffprüfungen im Rahmen seines Leistungsumfanges hat der Auftragnehmer ohne besondere Anweisung auf seine Kosten durch staatlich anerkannte Prüfstellen durchführen zu lassen, wobei die Entscheidung der Prüfstelle für ihn verbindlich ist. Der Auftragnehmer darf nur Baustoffe oder Bauverfahren anwenden, für die eine ordnungsgemäße Zulassung vorliegt.</p> <p>4.10 Bei Ausführung von Leistungen im Anschluss an andere Unternehmer sind die Vorleistungen zu überprüfen und Beanstandungen der Vorleistungen vom Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen und spätestens innerhalb von 2 Tagen schriftlich zu bestätigen. Verspätet eingehende Reklamationen können nicht berücksichtigt werden. Der Auftragnehmer haftet allein für alle aus der Unterlassung entstehender Vorkommnisse und Schäden irgendwelcher Art.</p> <p>4.11 Die Baustelle ist besenrein zu halten. Anfallender Schutt und sonstige Verunreinigungen sind vom Auftragnehmer laufend zu beseitigen und abzuführen. Erfolgt dies nicht, so gehen die Kosten bei Abfuhr durch Dritte zu Lasten des Auftragnehmers. Bei nicht genauer Abgrenzungsmöglichkeit und einwandfreier Zuordnung dieser Kosten werden dieselben den in Frage kommenden Firmen im Verhältnis ihrer Auftragssumme zur Gesamtsumme angelastet.</p>		
§ 5 AUSFÜHRUNGS- UND LIEFERFRISTEN		
<p>5.1 Fristen, die dem Auftragnehmer beim Zuschlag bekannt sind, gelten als Vertragsfristen. Einzelfristen, die dem Auftragnehmer später bekannt gegeben werden, gelten ebenfalls als Vertragsfristen, soweit ihnen der Auftragnehmer nicht binnen 5 Werktagen schriftlich widerspricht.</p> <p>5.2 Nachweiszettel für Tage, an denen nicht gearbeitet werden konnte, sind dem Architekten umgehend in doppelter Ausführung zur Unterschrift vorzulegen.</p> <p>5.3 Schlechtwetterausfalltage werden für Fristverlängerungen nur anerkannt, wenn diese leistungsrelevant nachgewiesen werden und keine witterungsunabhängigen Arbeiten ausgeführt werden können.</p>		
§ 6 ABNAHME		
<p>6.1 Hierfür gilt VOB/B § 12 mit folgender Maßgabe:</p> <p>Verlangt der Auftragnehmer die Abnahme, hat der Auftraggeber oder der von ihm beauftragte Architekt sie binnen 12 Arbeitstagen nach Fertigstellung der Gesamtleistung vorzunehmen. Die Abnahme ist als förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12.4 (Abs. 1 und 2) durchzuführen. Die festgestellten Mängel sind in einem Abnahmeprotokoll aufzulisten und vom AG zu unterzeichnen, wenn die Abnahme durch den beauftragten Architekten erfolgte.</p> <p>Die Regelungen des § 12 Abs. 5 (1),(2),(3) bleiben hiervon unberührt.</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>6.2 Die bei der Abnahme festgestellten Mängel werden in einem Abnahmeprotokoll festgehalten, von Auftragnehmer, Architekt und Auftraggeber unterzeichnet und in Kopie den Vertragsparteien zugesandt. Die Mängelbeseitigung hat nach Maßgabe des § 13 VOB/B zu erfolgen.</p> <p>6.3 Ingenieurtechnische Abnahmen, z. B. Abnahme von Bewehrungen, Funktionsabnahme der Fachingenieure usw. ersetzen nicht die förmliche Abnahme gemäß VOB/B § 12.</p>		
§ 7 STUNDENLOHNARBEITEN		
<p>Stundenlohnarbeiten werden nur dann vergütet, wenn sie als solche vor ihrem Beginn von der örtlichen Bauleitung/Fachbauleitung ausdrücklich angeordnet worden sind (VOB/B § 2 Nr. 10). Angeordnete Regiearbeiten durch die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung, deren Leistungsumfang voraussichtlich 5 % der Auftragssumme oder € 2.500,- übersteigen wird, sind zusätzlich dem Auftraggeber vor Beginn anzuzeigen (VOB/B § 15 Nr. 3(1)). Stundenlohnzettel ohne Unterschrift des Auftraggebers stellen keine Stundenlohnvereinbarung dar. Die Unterschrift der örtlichen Bauleitung /Fachbauleitung bestätigt, dass die dort ausgewiesenen Stunden tatsächlich gearbeitet wurden, nicht jedoch, dass diese auch erforderlich waren.</p>		
§ 8 KONVENTIONALSTRAFE / VERTRAGSTRAFE		
<p>Wird der vereinbarte Fertigstellungstermin von dem AN aus Gründen, die er zu vertreten hat, nicht eingehalten, steht dem AG eine Vertragsstrafe in Höhe von arbeitstäglich (Montag bis Samstag) 0,2 % der berechnete Schlussrechnungssumme netto des AN als Vertragsstrafe zu, höchstens jedoch 5 % der Nettoabrechnungssumme.</p> <p>Dies gilt entsprechend für vertraglich vereinbarte, verbindliche Zwischenfristen. Werden derartige Zwischenfristen schuldhaft vom AN nicht eingehalten, aber der vereinbarte Gesamtfertigstellungstermin, reduziert sich der Vertragsstrafeanspruch auf arbeitstäglich 0,1 % der berechtigten Netto-Schlussrechnungssumme, maximal aber 2 % der Nettoabrechnungssumme.</p> <p>Das AB/ der AG ist berechtigt, die Vertragsstrafe auch dann noch geltend zu machen, wenn er sie bis längstens zur Zahlung der Schlussrechnung vorbehält. Er muss sie nicht schon bei Abnahme vorbehalten.</p> <p>Macht der AG die ihm tatsächlich entstandenen Verzögerungskosten als Schaden geltend, ist die vereinbarte Vertragsstrafe anzurechnen.</p>		
§ 9 HAFTUNG UND SCHADENERSATZ		
<p>9.1 Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber schadenersatzpflichtig für den Fall, dass aus irgendwelchen Gründen die Arbeitsleistungen vom Auftragnehmer nicht voll erbracht werden oder Mängel in der qualitativen Ausführung sich ergeben. Der Auftragnehmer ist dem Auftraggeber gegenüber bei Feststellung des Mangels schadenersatzpflichtig. Dies bezieht sich auch auf Folgeschäden.</p> <p>9.2 Kommt der Auftragnehmer schriftlichen Mahnungen unter Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht nach, so hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag (auch teilweise) zu kündigen und die restlichen Arbeiten auf Rechnung des Auftragnehmers an Dritte anderweitig zu vergeben. Mehrkosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.</p> <p>9.3 Falls die übernommenen Leistungen oder Lieferungen unterbrochen oder verzögert werden, sei es durch finanzielle Schwierigkeiten, durch Schwierigkeiten bei der Beschaffung der benötigten Materialien, durch Nachlässigkeit oder aus sonstigen vom Auftragnehmer zu vertretenden Gründen, ist der Auftraggeber berechtigt, dem Auftragnehmer den Auftrag zu entziehen und auf Auftragnehmerkosten die Arbeiten anderweitig fertig stellen zu lassen. Die dem Auftraggeber dadurch entstehenden Kosten, Mehrkosten und</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
<p>evtl. Folgekosten gehen zu Lasten des Auftragnehmers.</p> <p>9.4 Die Entziehung des Auftrages kann auch auf einen in sich abgeschlossenen Teil der übertragenen Leistungen beschränkt werden; sie hebt die vertragliche Gewährleistung nicht auf.</p> <p>9.5 Die Baustoffe, auch Geräte anderer Firmen und ähnliches, betritt der Auftragnehmer auf eigene Gefahr und Verantwortung. Mängel daran sind sofort vom Benutzer zu beheben bzw. zu beanstanden. Diesbezügliche Hinweise der Bauaufsicht und Bauleitung sind umgehend zu befolgen.</p> <p>9.6 Bauseitig geliefertes Material hat der Auftragnehmer beim Eintreffen auf der Baustelle oder dem sonst vereinbarten Ort nach Prüfung und Richtigbefund abzunehmen. Er übernimmt damit die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit des Materials und seine Bewachung. Hat er Bedenken gegen Art, Güte oder Menge, so hat er diese vor der Verwendung dem Auftraggeber zu melden.</p> <p>9.7 Für Arbeiten während niedriger Außentemperaturen und Frostperioden ist der Auftragnehmer verantwortlich. Er hat daher sorgfältige Vorkehrungen zum Schutze des Bauwerks zu treffen. Sollen Frostschutzmittel verwendet oder Arbeiten ausgeführt werden, die durch niedrige Außentemperaturen beeinträchtigt werden können, so ist das schriftliche Einverständnis des Bauherrn vor Inangriffnahme der Arbeiten einzuholen.</p> <p>9.8 Werden aus Gründen, die weder Auftraggeber noch Architekt zu vertreten haben, der Arbeitsbeginn verzögert, so hat der Auftragnehmer keinen Anspruch auf Vergütung für zusätzliche Aufwendungen, die ihm hieraus entstehen.</p> <p>§ 10 GEWÄHRLEISTUNG</p> <p>10.1 Die Gewährleistungspflichten des Auftragnehmers betragen gemäß VOB/B § 13 Abs. 4. (1), für Gebäude 4 Jahre. Während dieser Gewährleistungsverpflichtung sind alle Mängel und Beanstandungen nach Maßgabe der VOB §13 kostenfrei für den Auftraggeber zu beseitigen.</p> <p>10.2 Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tage der Abnahme durch den Auftraggeber bzw. den Bauherrn. Der Auftragnehmer garantiert, dass seine Leistungen zur Zeit der Abnahme und während der Gewährleistungspflicht die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben, den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.</p> <p>10.3 Während der Gewährleistungszeit ist der Auftragnehmer verpflichtet, die festgestellten Mängel innerhalb einer festgesetzten Frist zu beseitigen. Kommt er dieser Pflicht nicht oder nur ungenügend nach, so ist der Auftraggeber nach einmaliger Nachfristsetzung berechtigt, die Instandsetzung auf Kosten des Auftragnehmers von anderer Seite vornehmen zu lassen, ohne dass dadurch die Gewährleistungspflicht für diese Instandsetzungsarbeiten aufgehoben oder geschmälert wird. Für alle hieraus entstehenden Kosten oder Schäden ist der Auftragnehmer dem Auftraggeber ersatzpflichtig. Darüber hinaus haftet der Auftragnehmer zusätzlich für sich aus den Mängeln ergebende Schäden, die vom Bauherrn geltend gemacht werden.</p> <p>10.4 Während der Dauer der Gewährleistungszeit wird ab Schlussrechnungsstellung ein Sicherheits-/Gewährleistungseinbehalt in Höhe von 5 % der Brutto-Abrechnungssumme (inkl. aller Nachträge) einbehalten. Der Einbehalt erfolgt prozentual bereits im Rahmen der Abschlagszahlungen. Der Auftragnehmer kann mit Einverständnis des Auftraggebers diesen Gewährleistungseinbehalt durch Stellung einer unbefristeten, für den Auftraggeber kostenlosen, Bankbürgschaft eines deutschen oder europäischen Kreditinstitutes unter Verzicht auf die Einrede der Vorausklage gem. § 771 BGB ablösen. Die Herausgabe der Bankbürgschaft erfolgt auf Anfrage des Auftragnehmers nur bei mängelfreier Leistung zum Ablauf der Verjährungsfristen gemäß VOB/B § 13 Ziffer 4. Der Gewährleistungseinbehalt umfasst auch alle im Zusammenhang mit dem Hauptauftrag erbrachten Nachtrags- und Regiearbeiten. Diese sind in der</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen		
Schlussrechnung (inkl. aller Nachträge) nachprüfbar aufzulisten und abzurechnen, unabhängig vom Zeitpunkt der AZ-/TZ- Anweisung.		
§ 11 ZAHLUNGEN		
<p>11.1 Abschlagszahlungen können nach Leistungserbringung entsprechend dem Baufortschritt über die Bauleitung/Fachbauleitung angefordert werden. Die Rechnungen sind in 2-facher Ausfertigung inkl. 2-facher Belege über die örtliche Bauleitung/Fachbauleitung beim AG einzureichen. Alle berechneten Leistungen sind durch prüfbares Aufmaßprotokoll nachzuweisen. Alle AZ/TZ sind kumulierend fortzuschreiben unter Berücksichtigung der erfolgten Abschlagszahlungen. Die Auszahlung der durch prüfbares Aufmaßprotokoll nachgewiesenen und berechneten Leistungen der AZ erfolgt zu 100 %, jeweils abzüglich des Sicherheitseinbehaltes von 5 %, begrenzt auf max. 95 % der Auftragssumme. Bei Pauschalverträgen wird ein Zahlungsplan entsprechend Leistungsabschnitten vereinbart.</p> <p>11.2 Sofern der Gesetzgeber eine Erhöhung der Mehrwertsteuer innerhalb des Ausführungszeitraums der vertraglichen Leistungen festlegt, sind bis zu diesem Stichtag alle bis dahin abgeschlossenen Arbeiten abzurechnen (Teilschlussrechnungen).</p> <p>11.3 Die Schlussrechnung ist in 2-facher, die prüfbaren Aufmaßprotokolle und Belege in 2-facher Ausfertigung nach Fertigstellung und Abnahme über den bauleitenden Architekten/Fachingenieur (ersatzweise der SOS-Einrichtung) beim Bauherrn einzureichen. Das Aufmassprotokoll ist gemeinsam mit der örtlichen Bauleitung zu erstellen. Die vollständige Dokumentation mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen (Planungen, Betriebsanleitungen, Prüfzeugnisse, Pflegeanweisungen usw.) sind der Schlussrechnung 2-fach beizulegen und inhaltsgleich digital zu übergeben. Die Freigabe der Schlussrechnung erfolgt erst nach Vorliegen der vollständigen Dokumentation.</p> <p>11.4 Wenn nach Annahme der Schlusszahlung, insbesondere im Zuge der örtlichen Prüfung, Fehler in der Abrechnung oder in den Unterlagen der Abrechnung festgestellt werden, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem SOS-Kinderdorf e. V. den danach zustehenden Betrag zu erstatten. Er kann sich nicht auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818, Abs. 3 BGB) berufen. § 16, Nr. 3, Abs. 2 VOB/B bleibt unberührt.</p> <p>11.5 Unzulässigkeit von Preisen, die sich bei preisrechtlicher Prüfung durch die Behörden ergeben, haben zur Folge, dass der preisrechtlich zulässige Preis als Angebotspreis gilt.</p> <p>11.6 Rückforderungen des Auftraggebers auf Überzahlung (§ 812 ff BGB) kann der Bauherr stellen. Der Bauherr ist insoweit berechtigt, die Auftragnehmer-Rechnung auch nach der Bezahlung durch eine Prüfinstanz nachprüfen zu lassen. Der Auftragnehmer verzichtet auf Einrede des etwaigen Wegfalls der Bereicherung (§ 818.3 BGB).</p> <p>11.7 Die Restzahlung bzw. Schlusszahlung wird geleistet, wenn die jeweiligen Arbeiten oder Lieferungen förmlich abgenommen und die vertraglich vereinbarten Leistungen mängelfrei sind.</p> <p>11.8 Mit der vorbehaltlosen Annahme der Restzahlung durch den Auftragnehmer sind alle Nachforderungen ausgeschlossen. Das gleiche gilt für evtl. früher gestellte, aber unerledigt gebliebene Nachforderungen, wenn sie nicht nochmals vorbehalten werden.</p> <p>11.9 Der Auftraggeber behält sich vor, für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung die Gestellung einer Ausführungs- bzw. Vertragserfüllungsbürgschaft zu verlangen. Die Gestellung der Bürgschaften wird im Einzelnen im Vertrag mit dem Auftragnehmer festgelegt. Wird der Auftragnehmer zahlungsunfähig oder liegt gegen ihn ein Antrag auf Eröffnung eines Vergleiches bzw. Konkursverfahrens vor bzw. ist ein solches Verfahren mangels Masse abgelehnt worden, steht dem Auftraggeber das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Auftragnehmer ein Anspruch auf entgangenen Gewinn usw. zukommt.</p> <p>11.10 Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 % der Auftragssumme zu leisten, sofern</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

4. besondere Auftrags- und Vertragsbedingungen für Bauleistungen

die Auf-tragssumme mindestens 250.000,00 € beträgt.

§ 12 ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT UND AUFRECHNUNG

Der Auftragnehmer erklärt sich ausdrücklich und unwiderruflich damit einverstanden, dass der Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht hat, soweit sich dieses auf Forderungen jeder Art des Auftragnehmers an den Auftraggeber aus erbrachten Leistungen oder eingebrachten Materialien bezieht. Sollte im Wege der Aufrechnung der zurückbehaltene Betrag für die Befriedung der Ansprüche des Auftraggebers nicht ausreichen, kann ein noch offener Betrag im Wege des Schadensersatzes geltend gemacht werden.

§ 13 WEITERVERGABE

Eine Weitervergabe der vom Auftragnehmer übernommenen Arbeiten im ganzen oder teilweise an andere Unternehmer ist nur gemäß VOB/B § 4 Ziff. 8 (1) mit Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Auch bei befugter Weitervergabe bleibt der Auftragnehmer in allen Teilen dem Auftraggeber gegen-über voll verantwortlich und zur Information über die Leistungen des Subunternehmers verpflichtet.

§ 14 ABTRETUNG VON FORDERUNGEN

Forderungen des Auftragnehmers an den Auftraggeber dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Auftraggebers an Dritte abgetreten oder verpfändet werden.

§ 15 SONSTIGE

15.1 Aus Beweisgründen sind vertragsändernde Vereinbarungen schriftlich zu treffen. Sind zusätzliche Leistungen erforderlich, so sind hierfür rechtzeitig vor Ausführungsbeginn Nachtragsangebote dem Auftraggeber zur Entscheidung und Beauftragung vorzulegen.

15.2 Alle anfallenden Arbeiten sind auch eigenverantwortlich mit den am Bau beteiligten Firmen zeitlich zu koordinieren, um gegenseitige Behinderungen auszuschließen.

§ 16 GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist für den SOS-Kinderdorf e.V. München, sofern keine anderen gesetzlichen Vorgaben bestehen.

Rechtstunwirksamkeit von Vertragsteilen berührt die übrigen nicht, unwirksame sind gegen wirk-same zu ersetzen.

Der Bieter erklärt sich mit sämtlichen vorgenannten Bedingungen einverstanden und hat diese bei der Ausarbeitung des Angebotes berücksichtigt.

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
5. allgemeine technische Vertragsbedingungen		
<p>5. Allgemeine Technische Vertragsbedingungen / zusätzliche technischen Vorbemerkungen</p> <p>5.1 Art und Umfang der Leistung Gegenstand dieser Ausschreibung sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Regelungen DIN 18299 • DIN 18355 "Tischlerarbeiten" • DIN 18365 "Bodenbeläge" • Verarbeitungsrichtlinien und technischen Merkblätter der Hersteller <p>5.2 Hinweis zu aufgeführte Normen etc.: Alle aufgeführten Normen, Vorschriften, Gesetze gelten, wenn nicht anders in den Texten vermerkt, in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung.</p> <p>5.3 Angaben zur Leistungsbeschreibung Grundlage des Angebotes sind die Planungsunterlagen und die Leistungsbeschreibung der Architekten. Etwaige Unklarheiten sind vor Abgabe des Angebotes mit der ausschreibenden Stelle zu klären. Der Bieter ist gehalten, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Details auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführung und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Sinnvoll oder notwendig erscheinende Änderungen oder Ergänzungen sind mit einer entsprechenden Begründung dem Angebot beizufügen.</p> <p>5.4 Nebenangebote Dem Bieter wird freigestellt, zusätzlich zu der ausgeschriebenen Konstruktion Alternativvorschläge in Form eines Nebenangebotes auszuarbeiten. Dabei ist die Gleichwertigkeit der angebotenen mit der vorgegebenen Konstruktion durch Detailzeichnungen, Muster und System-Prüfzeugnisse nachzuweisen. Neben den vorgenannten Unterlagen ist ein weiteres Kriterium für die Gleichwertigkeit des im Nebenangebot angebotenen Systems, das sämtliche Komponenten (Zubehör, Dichtungs- und Beschlagteile) direkt vom Systemgeber stammen. Die angeführten Unterlagen müssen zum Eröffnungstermin vorliegen.</p> <p>5.5 Normen - Richtlinien Für die Auftragsabwicklung gelten: die zum Vertragsabschluss gültige VOB/B (Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen) und VOB/C (Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) Ausgabe 2019 in allen Teilen. Die für die ausgeschriebenen Gewerke und für die Erstellung aller ausgeschriebenen Maßnahmen aktuellen DIN-Normen, DIN EN-Normen, DIN EN ISO-Normen, Vorschriften, Richtlinien, Verordnungen, Gesetze, Arbeitsanweisungen, etc. sind einzuhalten. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen (z. B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, Europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, Internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen</p> <p>5.6 Baumaße Das Aufmaß ist vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich am Bau zu nehmen. Fordert der AG, dass die Konstruktionen schon zu einem Zeitpunkt zur Montage bereitstehen müssen, der ein vorheriges Aufmaß unmöglich macht, so sind unter Berücksichtigung der Bautoleranzen nach DIN die Fertigungsmaße mit dem AG zu vereinbaren.</p> <p>5.7 Toleranzen Für diesen Leistungsbereich gilt die DIN 18202. Toleranzen werden nach DIN 18202, Fassung Oktober 2005, bewertet.</p>		

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

5. allgemeine technische Vertragsbedingungen

Stellt der AN im Rahmen der Ausführung seiner Leistungen hiervon abweichende Toleranzen fest, so ist der AG hierüber inkl. der daraus resultierenden Konsequenzen (z. B. Änderung der Konstruktion; Kosten, etc.) unverzüglich schriftlich zu informieren.

5.8 Positionsbeschreibungen

Die in den beschriebenen Positionen aufgeführten Leistungen sind gemäß den Vorbemerkungen und den vorgestellten technischen Beschreibungen auszuführen.

Alle Positionen sind als komplette, in sich geschlossene und voll funktionsfähige Leistungen anzubieten.

5.9 Nachtragsangebote:

Nachtragsangebote sind grundsätzlich schriftlich zu erstellen. Die Notwendigkeit ist zu nachvollziehbar zu begründen.

5.10 Unterlagen für Behörden, öffentliche Stellen sowie Versorgungsunternehmen

Die für die Baugenehmigungsbehörde, für andere öffentliche Stellen und Versorgungsunternehmen erforderlichen Unterlagen stellt der AN für seinen Leistungsbereich rechtzeitig auf und holt etwa erforderliche Genehmigungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber ein.

Dafür anfallende Kosten sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

6. Unterlagen

6. Unterlagen

6.1. Planunterlagen:

01 05 100- Grundriss EG

01 05 110- Grundriss OG

01 05 120- Grundriss DG

01 05 200-Schnitt A-A

01 05 201-Schnitt B-B

01 05 202-Schnitt C-C

01 05 203-Schnitt E-E

01 05 150-Übersicht Anbau

01 05 700-Übersicht Bodenbeläge EG

01 05 701-Übersicht Bodenbeläge 1.OG

01 05 702-Übersicht Bodenbeläge DG

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

7. Urkalkulation

7. Urkalkulation

Auf Aufforderung durch den AG ist die Urkalkulation einzureichen.
Die Urkalkulation muss die den Einheitspreisen zugrundeliegenden

- **Einzelkosten** der Teilleistungen und die darauf bezogenen Ansätze für die
- **Gemeinkosten**, sowie
- **Wagnis und Gewinn** enthalten.

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037 LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen

8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes

8. Besichtigung vor Einreichung eines Angebotes

Vor Einreichung eines Angebotes ist das Objekt **unbedingt außen und innen zu besichtigen**.
Besichtigungstermine sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Jens Lubatschowski
SOS-Kinderdorf Sachsen-Anhalt
Nienburger Straße 20 – 22
06406 Bernburg
mobil: 0151 56303278
mail: Jens.Lubatschowski@sos-kinderdorf.de

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel Förderbereich 2 - nicht förderfähig			
01.01	Bereich Vorbereitende Arbeiten			
01.01.2	<p>Untergrundfeuchte messen und protokollieren</p> <p>Die Untergrundfeuchte (Zementestrich) ist im Beisein der Bauleitung mittels CM-Gerät vor den Bodenbelagsarbeiten zu bestimmen, sie muss bei Zementestrichen < 2 CM-% und bei Calciumsulfatestrichen oder Anhydritestrichen < 0,5 CM-% betragen.</p> <p>Die Messwerte sind entsprechend zu protokollieren.</p>	10 St	EP	GP
01.01.3	<p>Vorbereiten des Untergrundes Zementestrich für Dielenverlegung</p> <p>Vorbereiten des Untergrundes für die Verklebung von Holzdielenbelag auf Heizestrich incl. aller erf. Arbeiten wie Prüfen der erforderlichen Ebenheit und Höhenlage Festlegung und Protokollierung von auszugleichenden Bereichen</p> <p>Aufräumen, Absaugen und Grundieren nach Erfordernis / in Abhängigkeit des verwendeten Klebers, als Grundlage der nachfolgenden Verklebung die Vorgaben des Herstellers der nachfolgenden Schichtaufbauten sind zu beachten</p> <p>Untergrund: Zementestrich beheizt neu eingebracht.</p>	250 m²	EP	GP
01.01.4	<p>Risse kraftschlüssig verharzen</p> <p>Risse, Arbeitsansatzfugen, vorhandene Sollbruchstellen und evtl. vorhandene Schwundrisse erweitern, lose Teile entfernen und ca. alle 20-25 cm quer zur Fuge bzw. zum Riss bis max. 2/3 der Estrichdicke einschneiden, mit Industriestaubsauger gründlich absaugen und mit hoch fließfähigen 2-Komponenten-Epoxidharz kraftschlüssig unter Einlegen von Wellenverbindern schließen, frisches Epoxidharz an der Oberfläche bündig abziehen und mit Quarzsand der Körnung > 1 mm ohne Feinstanteile vollsatt abstreuen</p> <p>nach vollständiger Erhärtung des 2-K-Harzes überschüssigen nicht eingebundenen Quarzsand vollständig entfernen</p> <p>Produkt:</p> <p>Gießharz Fabrikat / Typ:</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
	'.....'			
	Wellenverbinder Fabrikat / Typ:			
	'.....'			
	Quarzsand feuergetrocknet 1mm Fabrikat / Typ			
	'.....'			
	Abrechnung nach lfm			
		20 m	EP	GP
01.01.6	Ausgleichspachtel ,Zementspachtel, 1-5mm auf Zementestrich			
	Ausgleichen von Unebenheiten als Grundlage zur Verklebung der nachfolgenden Beläge			
	Spachteln der vorbereiteten Zementestrichfläche teil- bzw. vollflächig nach Erfordernis mit lösungsmittelfreier, kunstharzvergüteter geeigneter Spachtelmasse, ableitfähig, inklusive Grundierung wenn vom Hersteller gefordert			
	Spachteldicke:	1 - 5 mm		
	Untergrund :	Zementestrich beheizt neu verlegt		
	Abrechnung nach m ²			
		250 m²	EP	GP
01.01.7	Zulage zur Vorpositon für zusätzliche Schichtstärke 5 mm			
	5mm Mehrdicke			
		50 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.01.8	<p>Abschneiden von überstehenden Dämmstreifen Abschneiden von überstehenden Dämmstreifen nach Verlegen der Bodenbeläge Abgeschnittene Reste entsorgen,</p> <p>ACHTUNG: ES DARF KEINE SCHALLBRÜCKE ZWISCHEN BODEN UND SCHWIMMENDEM ESTRICH/DIELEN UND WAND ENTSTEHEN.</p>	200 m	EP	GP
Summe Bereich 01.01			Vorbereitende Arbeiten, Netto:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.02	Bereich	Dielenbeläge		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.02 Bereich Dielenbeläge				
01.02.1	Kiefer Schlosddiele mit fallenden Breiten auf Heizestrich verklebt			
	liefern und verlegen von Massivholzdiele, verklebt auf neu eingebrachtem Zement-Heizestrich			
	Massivholzdiele in Raumlänge, fallende Breiten mit Nut & Feder, zur Verklebung, Ausführung mit unterseitig 2 Entspannungsnuten			
	Qualität: AB			
	<ul style="list-style-type: none"> • Äste kleiner als 7 cm vorkommend • Vereinzelt Splint, Wind- und Endrisse zulässig, • Struktur- und Farbabweichungen uneingeschränkt zulässig 			
	Längen:	2,00 - 6,50 m		
	Breiten:	ca.: 200 - 350 mm		
	Stärke:	20/21 mm		
	Ort:	Flure DG und OG		
	Oberfläche:	repariert & vorgeschliffen, kleine Fase, Feinreparatur mit Spezialwachs & Spachtelmasse als Grundlage der Oberflächenherstellung mittels laugen und ölen in gesonderter Position		
	Kleber:	für Schubfeste Verklebung für alle Arten von Holzböden/ übergroße Massivholzdielen (hart nach ISO 17178)		
	Richtfabrikat Bona Titan o.vgl.			
	angebotener Kleber: '.....'			
	Endoberfläche in seperater Position			
	Abrechnung nach m2 verlegte Fläche (geometrische Raumabmessungen) gem. VOB incl. Nischen und Türdurchgängen. Der Mehraufwand für das unterbrechungsfreie Verlegen der Dielung in Nischen, Türdurchgängen und Kleinflächen wird mit Zulagen der Folgepositionen vergütet!			
		250 m²	EP	GP
01.02.2	Aufpreis für Stabilisationssystem mit unterseitigen Glasfaserstäben			
	Zulage für den Einzug von Glasfaserstäben auf der Unterseite. zur Reduzierung des Quell- und Schwindverhaltens sowie Schüsseln der Dielung			
		250 m²	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.02	Bereich	Dielenbeläge		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	***Bedarfspos.			
01.02.3	<p>Minderpreis Schlossdielen d=20/21 mm Qualität: ABC-Mix Minderpreis der Dielen der Vorposition für Holzqualität ABC-Mix</p> <ul style="list-style-type: none"> • Äste uneingeschränkt zulässig • Größere Astausfälle werkseitig repariert • Vereinzelt Bläue, Splint, Wind- und Endrisse möglich • Vereinzelt Insektenmerkmale möglich • Struktur- und Farbabweichungen uneingeschränkt zulässig 	250 m²	EP	- Nur EP -
01.02.4	<p>Kiefer Schlossdielen mit fallenden Breiten auf Blindboden verlegt liefern und verlegen von Massivholzdiele auf Dielen-Blindboden oder Lagerhölzern, verdeckt verschraubt in der Nut,</p> <p>Massivholzdiele in Raumlänge, fallende Breiten mit Nut & Feder, zur Verschraubung , Ausführung mit unterseitig 2 Entspannungsnuten</p> <p>Qualität: AB</p> <ul style="list-style-type: none"> • Äste kleiner als 7 cm vorkommend • Vereinzelt Splint, Wind- und Endrisse zulässig, <p>Struktur- und Farbabweichungen uneingeschränkt zulässig</p> <p>Längen: 2,00 - 6,50 m Breiten: ca.: 200 - 350 mm Stärke: 29/30 mm Ort: OG Raum 210 / 211 Oberfläche: repariert & vorgeschliffen, kleine Fase, Feinreparatur mit Spezialwachs & Spachtelmasse als Grundlage der Oberflächenherstellung mittels laugen und ölen in gesonderter Position</p> <p>Endoberfläche in seperater Position</p> <p>Abrechnung nach m2 verlegte Fläche (geometrische Raumabmessungen) gem. VOB incl. Nischen und Türdurchgängen. Der Mehraufwand für das unterbrechungsfreie Verlegen der Dielung in Nischen, Türdurchgängen und Kleinflächen wird mit Zulagen der Folgepositionen vergütet!</p>	150 m²	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
037	LV Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen			
01	Titel Förderbereich 2 - nicht förderfähig			
01.02	Bereich Dielenbeläge			
Übertrag:				
***Bedarfspos.				
01.02.5	Kopie von Minderpreis Schlosodielen d=29/30 mm Qualität: ABC-Mix Minderpreis der Dielen der Vorposition für Holzqualität ABC-Mix <ul style="list-style-type: none"> • Äste uneingeschränkt zulässig • Größere Astausfälle werkseitig repariert • Vereinzelt Bläue, Splint, Wind- und Endrisse möglich • Vereinzelt Insektenmerkmale möglich • Struktur- und Farbabweichungen uneingeschränkt zulässig 			
		150 m²	EP	- Nur EP -
01.02.6	Zulage für Höhenausgleich unter neuer Diele zum Blindboden Bestand Zulage für das Herstellen einer UK zur Ausnivellierung des nicht in Waage liegenden Blindbodens im Bestand Höhenunterschiede 10-120mm Mittels aufgeschraubter Keilleisten als UK zur Verschraubung der Dielung der Vorposition o.vgl			
		35 m²	EP	GP
01.02.7	Verlegen von neuen Lagerhölzern als UK des Dielenbelages Liefern und Verlegen von neuen Lagerhölzern ca. 10x15cm als UK zur Verlegung des Dielenbelages der Vorposition Untergrund: Sandschüttung über Ziegel- / Gewölbedecke <ul style="list-style-type: none"> • Einebenen der vorhandenen Schüttung • Aus-, unterlegen und ausnivellieren der neuen Lagerhölzer, Abstand ca. 80cm in Abhängigkeit der Dielenstärke 			
		26 m²	EP	GP
01.02.8	Verlegen Mineralwolle d=80mm zwischen Lagerhölzer Liefern und Verlegen von Mineralwollmatten passgenau zwischen den Lagerhölzern als Schallschutzverbesserung			
		26 m²	EP	GP
01.02.9	Zulage Kleinflächen Räum >5m2 Zulage für das Verlegen der Dielen in Räumen >5m2			
		10 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.02	Bereich	Dielenbeläge		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.10	Zulage Kleinflächen / Fensternischen Zulage für das Verlegen der Dielen in Fensternischen Abmessungen ca. 150x30cm Die Dielung ist unterbrechungsfrei in die Nischen zu führen, die Verlegerichtung ist beizubehalten!	12 St	EP	GP
01.02.11	Zulage Kleinflächen Türschwellen Zulage für das Verlegen der Dielen in Türdurchgängen ohne Anschlag und Höhenversatz Abmessungen bis ca. 100x30cm Die Dielung ist unterbrechungsfrei in die Durchgänge zu führen, die Verlegerichtung ist beizubehalten!	20 St	EP	GP
01.02.12	Zulage für Dielenverlegung auf Anrampung im Estrich Zulage für die Dielenverlegung auf Anrampung im Estrich Ort DG Größe der Rampe: ca. 300x50cm Steigung: 6% Verlegung längs in Verlegerichtung der Dielen, Anpassung der Dielenbreiten auf Rampenlänge / Anfangs- und Endpunkt der Rampe	1 psch		GP
01.02.13	Herstellen / Erneuern Türschwellen ca. 100x50cm Erneuerung von alten Türschwellen, Kiefer wie Dielenbelag incl. Ausbau und Entsorgung der alten Schwelle Größe ca. ca. 100x50cm Faserrichtung längs Die Schwellen müssen ggf. Höhenunterschiede zwischen den Räumen bis ca. 20mm ausgleichen, mit Türanschlag 10mm für stumpf einschlagende Tür Untergrund unbekannt Endoberfläche in seperater Position	4 St	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.02	Bereich	Dielenbeläge		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
01.02.14	Oberfläche herstellen gelaugt und geölt fertige Oberfläche der Kiefer-Dielenbeläge der Vorpositionen mittels laugen und ölen mit Hartwachsöl nach Bemusterung herstellen incl. aller Nebenarbeiten. Hartwachsöl, matt, farblos transparent oder weiß transparent Oberfläche aufgehellt mittels laugen	400 m²	EP	GP
01.02.15	Zulage Oberfläche in Kleinflächen Räume >5m2 Zulage für das Herstellen der Oberfläche in Räumen >5m2	10 m²	EP	GP
01.02.16	Zulage Oberfläche auf Kleinflächen >1m2 Zulage für das Herstellen der Oberfläche Kleinflächen >1m2 Schwellen, Fensternischen u.ä.	50 St	EP	GP
Summe Bereich 01.02			Dielenbeläge, Netto:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.03	Bereich	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.03 Bereich sonstige Leistungen				
01.03.1	Winkelprofil Edelstahl, Schenkelhöhe 20-25mm Winkelprofil, aus Edelstahl als Abschlussprofil			
	Schenkelhöhe:	20-25 mm		
	unterschiedliche Längen liefern, am Übergang zu anderen Belägen und Schwellen, auf den Bodenbelag aufsetzen, befestigen mit Dübeln und Schrauben und in Spachtelmasse einarbeiten			
	Abrechnung nach m			
		30 m	EP	GP
01.03.2	Winkelprofil Edelstahl, Schenkelhöhe 25-30mm Winkelprofil, aus Edelstahl als Abschlussprofil			
	Schenkelhöhe:	25-30 mm		
	unterschiedliche Längen liefern, am Übergang zu anderen Belägen und Schwellen, auf den Bodenbelag aufsetzen, befestigen mit Dübeln und Schrauben und in Spachtelmasse einarbeiten			
	Abrechnung nach m			
		20 m	EP	GP
01.03.3	Sockelleisten 140/18mm, deckend lackiert NCS Ton Sockelleiste Nadelholz massiv, deckend lackiert liefern und montieren			
	Farbton:	NCS Ton nach Bemusterung		
	Höhe:	ca. 140 mm		
	Dicke:	18 mm		
	Profil:	einfaches Profil, rechteckige Leiste mit Abschrägung Das Profil ist im Vorfeld zu bemustern!		
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.03	Bereich	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
				
	Untergrund:	Putz /		
	Trockenbauständerwände Einzellängen	>0,5m		
	In den Ecken auf Gehrung geschnitten. Anschlüsse an Türzargen im 45° Winkel. Sichtbare Schnittkanten müssen nachlackiert werden.			
	Montage:	fach- und materialgerechte Befestigung durch Kleben der Nageln		
	Abrechnung nach m	170 m	EP	GP
01.03.4	Sockelleisten 60/15 mm, deckend lackiert, weiss			
<small>Grundposition 001.0</small>	Sockelleiste Nadelholz massiv, deckend lackiert liefern und montieren			
	Farbton:	weiss		
	Höhe:	60 mm		
	Dicke:	15 mm		
	Kante:	gefast/gerundet, 2mm		
	Untergrund:	Putz /		
	Trockenbauständerwände Einzellängen	>0,5m		
	In den Ecken auf Gehrung geschnitten. Anschlüsse an Türzargen im 45° Winkel. Sichtbare Schnittkanten müssen nachlackiert werden.			
	Montage:	fach- und materialgerechte Befestigung durch Kleben oder Nageln		
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			
				Übertrag:

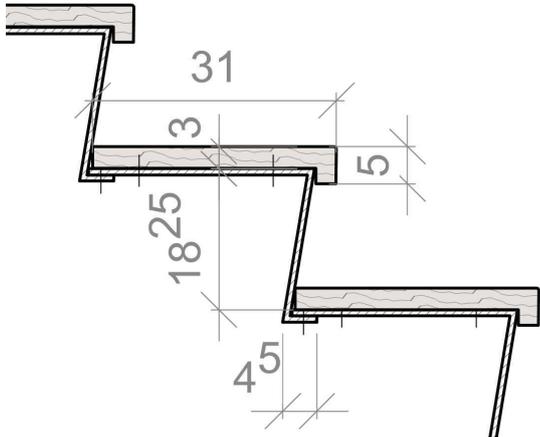
Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.03	Bereich	sonstige Leistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Anteile der Sockelleisten werden vor Montage vom Gewerk Maler in der Farbe passend Wand beschichtet und sind dafür dem Gewerk rechtzeitig vor Montage bereitzustellen			
	Abrechnung nach m			
		170 m	EP	GP
01.03.5	Komriband unter Sockelleisten			
	Komriband unter den Sockelleisten, Dicke 3 mm, zum Bodenbelag zum Ausgleich von Unebenheiten.			
	Farbe: schwarz			
	Abrechnung nach m			
		340 m	EP	GP
01.03.6	Zulage für Verlegung Sockelleiste Leistenlänge unter 0,5m			
	Zulage für Verlegung Sockelleiste für Leisten unter 0,5m Einzellänge			
		100 St	EP	GP
Summe Bereich 01.03				
			sonstige Leistungen, Netto:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

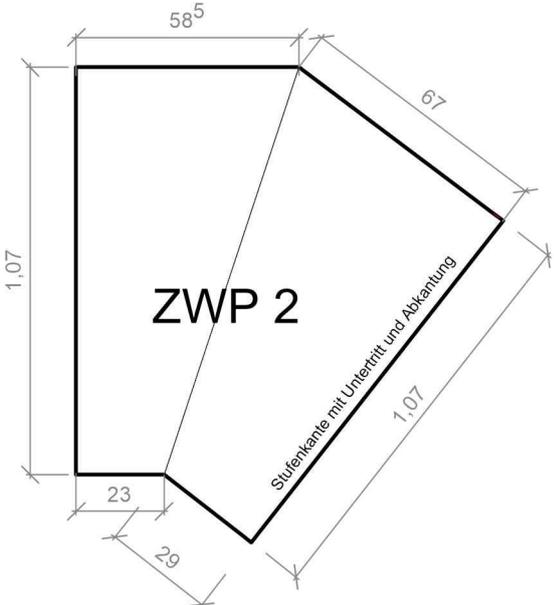
037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.04 Bereich Treppenbeläge Trittstufen				
01.04.1	<p>Trittstufen aus Kiefer Massivholz, 1000x310mm</p> <p>Aufmessen, Liefern und Montieren von oberflächenfertigen Trittstufen aus Kiefer Massivholz Oberfläche Hartwachsöl, matt, farblos transparent oder weiß transparent , aufgehellte mittels laugen Montage zwischen den Stahlblechwangen auf tragenden Stahlblechstufen, d=8mm Befestigung mittels geeigneter Verklebung und verdeckter Verschraubung in bauseits vorhandene Bohrungen in den Stahlblechstufen</p> <p>Ort: Wohnungstreppen OG zum DG Treppenart: mehrläufig mit Zwischenpodesten und geraden Treppenläufen Dicke: ca. 28- 30 mm Abmessung: ca. 1000x310mm, rechteckig Oberfläche: passend den Dielenbeläge der Vorpositionen gelaugt und geölt</p> <p>mit Abkantung und Untertritt 20mm an den Vorderseiten h=50mm zur Abdeckung der Stahlblechkante</p>			
				
		24 St	EP	GP
01.04.2	<p>Trittstufen aus Kiefer Massivholz, 1070x310mm</p> <p>Wie Position 01.04.1 jedoch: Abmessung: ca. 1070x310mm, rechteckig</p>			
		23 St	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.04.3	<p>Trittstufe verlängert als Zwischenpodest, rechteckig 1000x1020mm</p> <p>Wie Position 01.04.1 (Seite 33) jedoch: als verlängerte Trittstufe auf Zwischenpodest Grundform rechteckig mit einer Stufenkante mit Untertritt und Abkantung</p> <p>Abmessung: ca. 1000x1020mm</p>	2 St	EP	GP
01.04.4	<p>Trittstufe verlängert als Zwischenpodest, rechteckig ZWP 3</p> <p>Wie Position 01.04.1 (Seite 33) jedoch: als verlängerte Trittstufe auf Zwischenpodest Grundform rechteckig mit Ausklinkung gem. Abbildung mit einer Stufenkante mit Untertritt und Abkantung Ausführung zweiteilig mit Gehrungsstoß im Laufrihtungswechsel gem. Abbildung</p> <p>Abmessung: ca. 1170x1370mm,</p>			
		1 St	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	
01.04.5	<p>Trittstufe verlängert als Zwischenpodest, polygonal ZWP 2</p> <p>Wie Position 01.04.1 (Seite 33) jedoch: als verlängerte Trittstufe auf Zwischenpodest Grundform polygonal gem. Abbildung mit einer Stufenkante mit Untertritt und Abkantung Ausführung zweiteilig mit Gehrungsstoß im Laufriichtungswechsel gem. Abbildung</p> <p>Abmessung: ca. 1070x670mm + 1070x590mm</p> 			
		1 St	EP	GP
01.04.6	<p>Trittstufe verlängert als Zwischenpodest, polygonal ZWP 1</p> <p>Wie Position 01.04.1 (Seite 33) jedoch: als verlängerte Trittstufe auf Zwischenpodest Grundform polygonal gem. Abbildung mit einer Stufenkante mit Untertritt und Abkantung Ausführung zweiteilig mit Gehrungsstoß im Laufriichtungswechsel gem. Abbildung</p> <p>Abmessung: ca. 1070x780mm + 1070x960mm</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

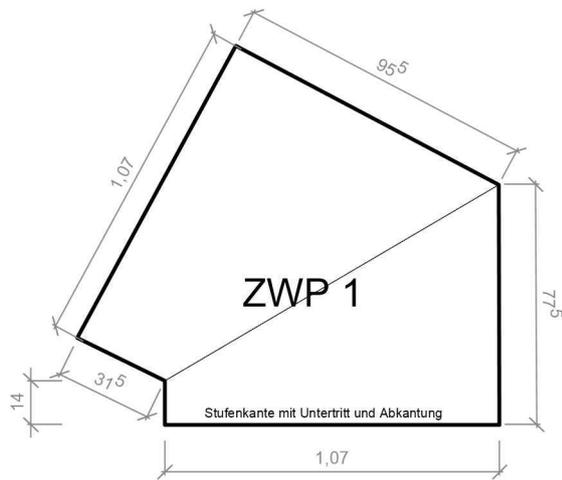
Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



1 St EP GP

Summe Bereich 01.04

Treppenbeläge Trittstufen, Netto:

Leistungsverzeichnis

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037	LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen		
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig		
01.08	Bereich	Stundenlohnleistungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01.08 Bereich Stundenlohnleistungen				
Vorbemerkung zu Stundenlohnarbeiten				
<p>Mit der Ausführung der im Leistungsverzeichnis vorgesehenen Stundenlohnarbeiten ist erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den AG zu beginnen. Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistung wird bei Anordnung festgelegt. Die Stundenlohnzettel sind werktäglich bei der Bauleitung einzureichen. Die angegebenen Stundenverrechnungssätze sind unter Beachtung der preisrechtlichen Vorschriften zu ermitteln und gelten unabhängig von der Anzahl der abzurechnenden Stunden. Eventuell anfallende Reise-, Fahrt bzw. Auslöskosten sind in die Stundenverrechnungssätze mit einzukalkulieren.</p>				
01.08.1	Stundensatz Facharbeiter			
	Stundensatz Facharbeiter	10 h	EP	GP
01.08.2	Stundensatz Helfer			
	Stundensatz Helfer	1 h	EP	GP
Summe Bereich 01.08			Stundenlohnleistungen, Netto:
Summe Titel 01			Förderbereich 2 - nicht förderfähig, Netto:
			zzgl. MwSt. (19,0 %):
			Gesamtsumme, Brutto:

LV-Zusammenfassung

SOS KD Bernburg_1.BA (8.27_1)

037		LV	Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen	
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Förderbereich 2 - nicht förderfähig	22
01.01	Bereich	Vorbereitende Arbeiten	22
01.02	Bereich	Dielenbeläge	25
01.03	Bereich	sonstige Leistungen	30
01.04	Bereich	Treppenbeläge Trittstufen	33
01.08	Bereich	Stundenlohnleistungen	37
Summe LV 037 Bodenbelagarbeiten 2 - Dielen				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
.....			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>
Anbieter - Unterschrift				